



15. Februar 2019

## Antrag bei der Schulleitung auf Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz

(bei Lese-Rechtschreib-Störung oder Lesestörung oder Rechtschreibstörung)

Sehr geehrter Herr Kraxenberger,

bei meinem Sohn/ meiner Tochter \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_,  
Lehrkraft \_\_\_\_\_, wurde

von der Schulpsychologin \_\_\_\_\_  
Name

vom Kinder- und Jugendpsychiater \_\_\_\_\_  
Name

am \_\_\_\_\_ eine  
Datum

Lesestörung

Rechtschreibstörung

Lese-Rechtschreib-Störung diagnostiziert. (  Zutreffendes bitte ankreuzen! )

Hiermit beantrage ich für meinen Sohn/ meine Tochter \_\_\_\_\_

Nachteilsausgleich  im Lesen

im Rechtschreiben

Notenschutz  im Lesen

im Rechtschreiben (  Zutreffendes bitte ankreuzen! )

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

### Erläuterungen:

Nachteilsausgleich (BayScho §33): Die Prüfungsanforderungen bleiben insgesamt gewahrt. Der Nachteilsausgleich (z.B. Zeitverlängerung) hilft den Schülern, die Aufgaben auf demselben Niveau trotz ihrer Beeinträchtigung zu erfüllen. Der Nachteilsausgleich steht nicht im Zeugnis.

Notenschutz (BayScho §34): Mit dem Notenschutz wird auf einen Teil der Leistungsbewertung verzichtet (z.B. auf die Bewertung der Rechtschreibleistung). Daher ist der Notenschutz mit einem Zeugnisvermerk verbunden, der angibt, welche Leistung nicht erhoben wurde.